

## Vermerk

### Grünabfallsammlung im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2020

Am Freitag, den 19.07.2019 hat sich die Gemeinde Glashütten dazu entschieden, die Grünabfallsammlung gemäß dem „alten“ System in Verbindung mit der Abfallausschreibung zum 01.01.2020 auszuschreiben.

Folgende Faktoren waren ausschlaggebend für die Entscheidung:

- Der neue Vertrag kann jederzeit um eine weitere Leistung ergänzt werden. (z. B. die Aufstellung eines Containers)
- 4 Monate bis zum Vertragsende (Entsorgungsvertrag mit Fa. Kilb)
- Die Preise des Entsorgers werden für die Gebührenkalkulation benötigt (Okt. – Nov.)
- Wirtschaftlicheres Ergebnis aufgrund der Ausschreibung mit 6 weiteren Kommunen.

### Das System ab 01.01.2020 im Überblick:

Die Grünabfallsammlung erfolgt in der Saisonzeit vom 01. April bis zum 15. November eines Jahres.

#### Sammelzeiten pro Ortsteil:

##### **OT Schloßborn**

Jeweils samstags in der Zeit von 08:00 – 09:00 Uhr auf dem Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle.

##### **OT Glashütten**

Jeweils samstags in der Zeit von 09:30 – 10:30 Uhr auf dem Parkplatz Hobholz an der B8 in Richtung Oberems auf der rechten Seite.

##### **OT Oberems**

Jeweils samstags in der Zeit von 11:00 – 12:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Gemäß der statistischen Erfassung der Entleerungsgewichte in Mg hat sich das Ing.-Büro dazu entschieden 1 Fahrzeug pro Entsorgungstag im Gemeindegebiet einzusetzen. (Ø Abfallmenge: 200 Mg/a)

**\*Eine Ausweitung bzw. Verschiebung der Sammelzeiten ist nicht möglich!** Grund dafür sind die Öffnungszeiten der Kompostanlage Kelkheim (Waage):

Öffnungszeiten Waage: Samstag, 08:00 - 12:00 Uhr  
Adresse: Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim

Öffnungszeiten Kompostanlage: Samstag, 08:00 – 18:00 Uhr  
An der B519, 65779 Kelkheim

Die Maßgebliche Öffnungszeit für uns ist die der Waage. Gemäß Nr. 5 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) hat der Entsorger (AN) eine Dokumentations- bzw. Nachweispflicht gegenüber der Gemeinde. Dazu gehören auch die Wiegescheine, die dem anliefernden Fahrzeug durch das Personal der Waage ausgestellt werden. Diese Wiegescheine dienen als Grundlage für die Abrechnung.

#### Anlieferungsmengen:

Die maximale Anlieferungsmenge der Bürger ist auf 1 m<sup>3</sup> pro Sammeltag und Anlieferer begrenzt. Es gilt eine Toleranz von 20% bezogen auf das angegebene Volumen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht gestattet und werden durch den Fahrer umgehend zurückgewiesen.

#### **Aufgrund der widerkehrenden Diskussionen könnte das Angebot der Grünschnittentsorgung um folgendes erweitert werden\*:**

\*Für die Umsetzung ist ein Beschluss der gemeindlichen Gremien nötig.

#### 1. Errichtung eines Containerstandortes auf einer Fläche innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Glashütten:

Zu prüfen wären die nachfolgenden Flächen:

OT Schloßborn – Grundstück im Buhles

Hinsichtlich der Lage sowie der An- und Abfahrt Wege ist dieses Grundstück am besten geeignet.

OT Oberems – Grundstück Mühlweg 14

Dieses Grundstück wurde bereits vorgeschlagen, aber durch die Gremien mehrheitlich abgelehnt.

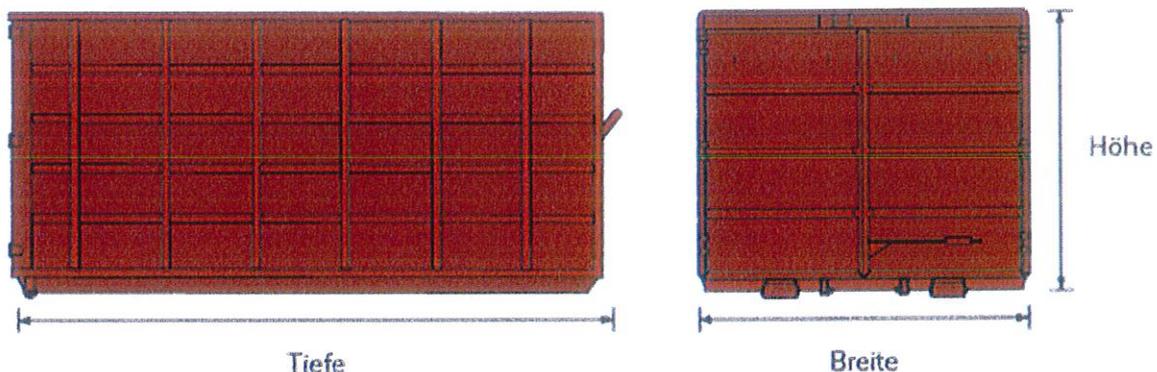
OT Glashütten – In Glashütten konnte keine Fläche identifiziert werden

#### 2. Angaben zum Container:

Volumen: 38 m<sup>3</sup>

(H|B|T): 2,2 m | 2,5 m | 7,0 m

Bauart: Geschlossen mit 2 Türen an der Front (siehe Abbildung)



### 3. Kosten:

- Abholung: ca. 110,00 € pro Container  
(Leerungsintervall ca. 1-2 x im Monat, je nach Auslastung)
- Kosten für die Entsorgung des Containerinhalts (Grünabfall)  
–Kosten ca. 50,00 € pro Tonne.
- Kosten für das Bauhofpersonal (Reinigung u. Betreuung)
- Kosten für Geräte (Verdichten der Abfälle im Container)

### 4. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Städte Neu-Anspach und Usingen müssen folgende Dinge für die Unterhaltung/Errichtung eines Containerstandortes berücksichtigt werden:

Die Flächennutzung muss je nach eigetragener Zweckbestimmung geändert werden. (Nutzungsänderung)

Beispiel aus Neu-Anspach und Usingen: Hier wurden Grünflächen verwendet und zu einer Grünschnittsammelstelle umgeschrieben. Diese Nutzungsänderung muss das Bauamt beantragen. Desweiterem kann es sein, dass ein Genehmigungsverfahren nötig wird. Rechtsgrundlage §§ 63, 64 und 65 HBO.

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass es empfehlenswert ist, Öffnungszeiten für die Bürger der Gemeinde Glashütten einzurichten, damit der Grünabfall in kontrollierten Mengen abgegeben werden kann. (1 MA Bauhof o. Aushilfe)

Eine Kontrolle des Containerstandorts ist nur dann möglich, wenn sich der Container in einem eingezäunten Bereich befindet. Der Zaun soll der illegalen Entsorgung von gewerbeblichen und falschen Abfallarten vorbeugen.

Welche Aufgabe ebenfalls durch den Bauhof erledigt werden müsste, wäre die wöchentliche Reinigung des Containerstandortes. (Neu Anspach und Usingen setzen pro Containerstandort 2 Personen ein)

### Um die Grünschnittmasse zu verdichten benötigt man folgendes:

- Radlader o. vergleichbares Fahrzeug (muss angeschafft werden)

Glashütten, 26.07.2019



Sebastian Maurer  
Amt für Finanzen

1. Anlage (Abbildung Radlader)

Anlage 1 - Radlader:



---

So ein Nutzfahrzeug wird durch die Stadt Neu-Anspach zum Verdichten der Abfallmasse verwendet.